Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Société Suisse d'Héraldique
Società Svizzera di Araldica
Societad Svizra da Heraldica
Swiss Heraldry Society

Anmeldung bei der SHG

MITGLIEDER
Die Mitglieder der SHG sind natürliche oder juristische Personen, die sich für die Ziele und Tätigkeiten der Gesellschaft interessieren und/oder diese unterstützen wollen. Die Mitgliedschaft in der SHG beinhaltet nicht die Anerkennung wissenschaftlicher oder künstlerischer Kenntnisse. Die Mitgliedschaft berechtigt zum kostenlosen Abonnement der Publikation Schweizerisches Heraldisches Archiv. Jedes Mitglied, das der SHG mindestens drei Jahre angehört hat, kann sein Wappen in das Wappenbuch der Gesellschaft aufnehmen lassen. Diese Aufgabe wird dem vom Vorstand gewählten Wappenmeister übertragen. Der Preis beträgt CHF 300.
Die Mitgliedschaft in der SHG ist kein wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausweis und darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden. Es ist jedoch erlaubt, die Mitgliedschaft in der SSH mündlich oder schriftlich zu erwähnen.

ABGABEN
Die Mitgliedschaft setzt die Zahlung eines Jahresbeitrags voraus.
Die Höhe des Jahresbeitrags wird von der Generalversammlung festgelegt und beträgt 100 CHF (100 Schweizer Franken).
Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Jahres per Rechnung eingezogen.
Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, zahlen den vollen Beitrag.

AUSTRITT - AUSSCHLUSS
Die Mitgliedschaft erlischt durch :
- durch Austritt des Mitglieds, der dem Vorstand mindestens 6 Monate vor Ende des Kalenderjahres mitgeteilt wird (Art. 70 Abs. 2 ZGB)
- wenn das Mitglied eine natürliche Person ist, mit seinem Tod, wobei die Mitgliedschaft unveräußerlich ist (Art. 70 Abs. 3 ZGB).
- im Falle des Ausschlusses des Mitglieds wegen Zahlungsverzugs von 2 Mitgliedsbeiträgen.
- im Falle des Ausschlusses des Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes wegen schwerer Verfehlungen, wie z.B. einem für die AHS schädlichen Verhalten oder einer Verletzung der Statuten.

In jedem Fall bleibt der Beitrag für das laufende Jahr vom ausgeschlossenen Mitglied geschuldet. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Die ausgeschlossene Person hat das Recht, bei der nächsten Generalversammlung Berufung einzulegen. Die Generalversammlung entscheidet mit absoluter Mehrheit über den endgültigen Ausschluss.
Der Ausschluss erfolgt automatisch, wenn das Mitglied nicht auf einen Brief des Vorstands reagiert.
Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vermögen der Vereinigung.

Das neue Mitglied wird aufgenommen, sobald dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat der AHS zurückgesandt und der Beitrag für das laufende Jahr bezahlt wurde.

Vorname : _____ Name : _____

Vollständige Adresse : _____

Telefonnummer : _____ Email-Adresse : _____

Datum : _____

Unterschrift : _____

BANKVERBINDUNGEN

Wert	**CHF** (ausschliesslich)
CCP	60-143022-7
IBAN	CH91 0900 0000 6014 3022 7
Kontoinhaber	Schweizerische Heraldische Gesellschaft (SHG)
Adresse des Inhabers	CH-2000 Neuchâtel
Adresse der Bank	PostFinance SA, Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern
BIC (SWIFT)	POFICHBEXXX **Bankcode** 09000
Ref. der Zahlung	Grund für die angeforderte Zahlung (Rechnungsnummer, Spende usw.)
Name des Absenders	Der Name des Absenders muss angegeben werden.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag
Der Jahresbeitrag wurde durch Beschluss der Generalversammlung auf CHF 100.-- festgelegt; **er ist für den Empfänger spesenfrei zu entrichten.**
Wichtige Informationen
Bankschecks und Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.
Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland
Unsere Mitglieder aus dem Ausland zahlen keinen Zuschlag, obwohl die Portokosten deutlich höher sind. Daher bitten wir Sie, nur die angebotenen Zahlungsarten zu verwenden, um die Bankgebühren so gering wie möglich zu halten.